

Zeugnis

Herr

Jonas Morong

geb. am

21. 02. 1988

hat in der Zeit

vom 22. bis 23. Januar 2019

am

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde
gemäß
Technischer Regel Gefahrstoffe 519
Asbest – Abbruch-, Sanierung oder Instandhaltungsarbeiten
(TRGS 519) Ausgabe Januar 2014

Anlage 4 Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten (AI) von Asbestzementprodukten

teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Der Lehrgang ist vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als Sachkundelehrgang nach Anhang I Nr. 2 Ziffer 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 31. Januar 2017 anerkannt.

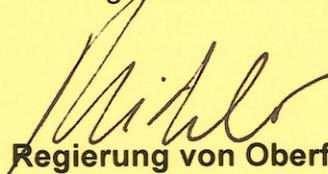
Dieser Sachkundenachweis gilt für einen Zeitraum von 6 Jahre, bis zum 23. 01. 2025

Wird innerhalb der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert die Geltungsdauer sich um weitere 6 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs. (Gemäß Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 15.07.2013 [BGBl. I S. 2530])

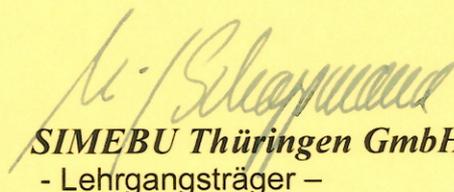
Die Durchführung der genannten Arbeiten ist nur zulässig, wenn an einer arbeitsmedizinische Vor-sorge für Tätigkeiten mit Asbest (Anhang Teil 1 Abs. 1 Nr. 1 6. Spiegelstrich ArbmedVV) und Tätig-keiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3 erfordern (Anhang Teil 4 Abs. 1 Nr. 1 ArbmedVV), teilgenommen wurde und eine entsprechende Bescheinigung vorliegt.

Leupoldgrün, 23. Januar 2019

Prüfungskommission



Regierung von Oberfranken
- Gewerbeaufsichtsamt -



SIMEBU Thüringen GmbH
- Lehrgangsträger -